



Inspektion und Wartung von WDV-Systemen

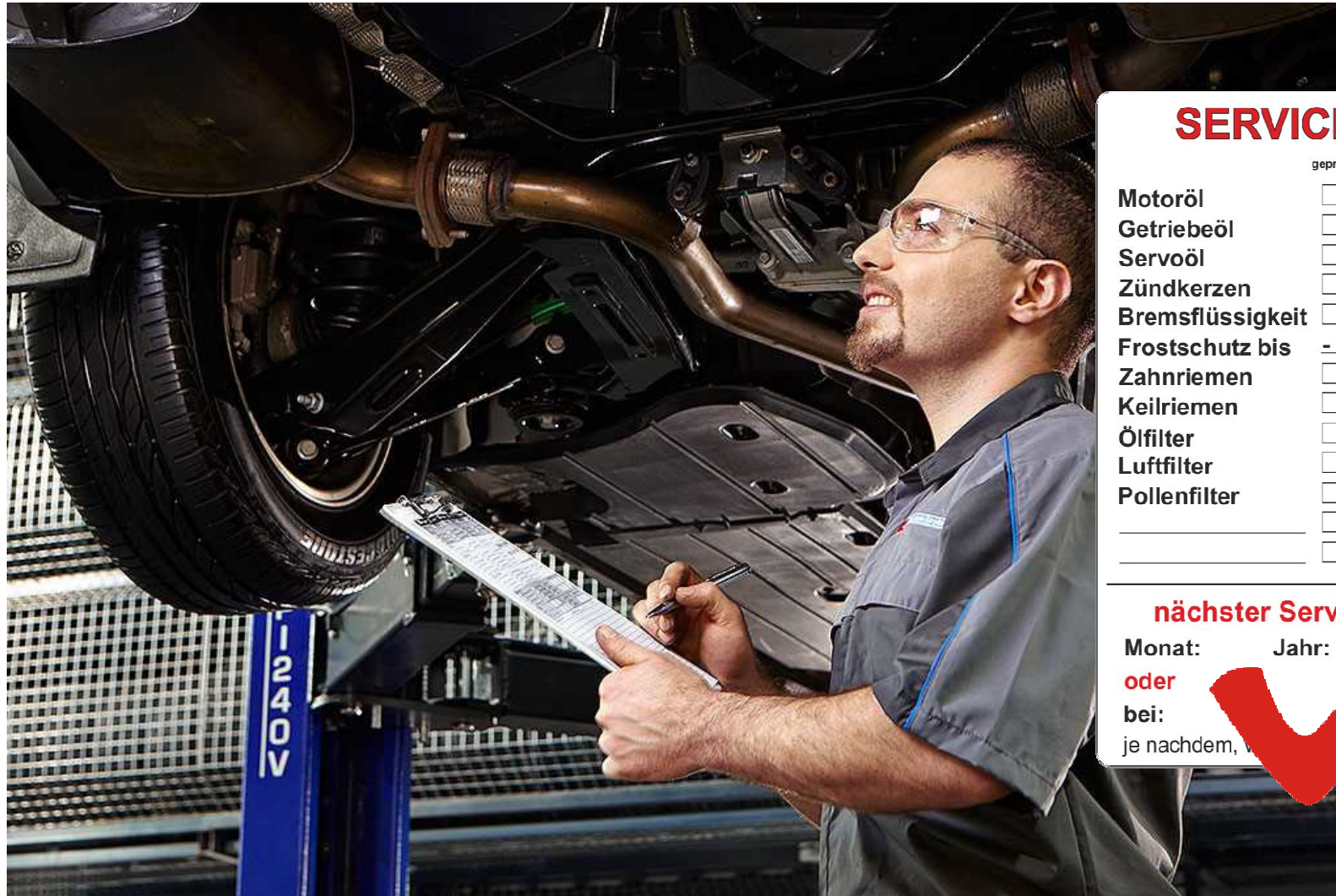
Brandschutz an Fassaden

Montag, 5. März 2018 Bauzentrum München

Achim Gebhart, Dipl.-Ing. (FH)
Baumit GmbH, Leitung Bauberatung
Achim.Gebhart@baumit.de

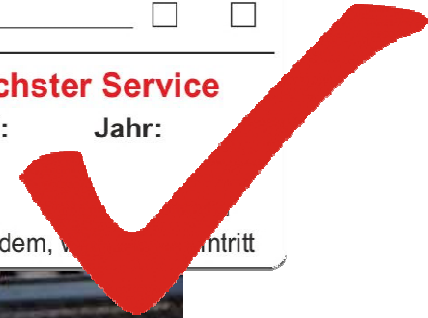


Inspektion und Wartung



SERVICE		geprüft	erneuert
Motoröl	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Getriebeöl	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Servoöl	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Zündkerzen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Bremsflüssigkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Frostschutz bis	-	°C	
Zahnriemen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Keilriemen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ölfiler	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Luftfilter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Pollenfilter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

nächster Service
Monat: Jahr:
oder
bei:
je nachdem, v... ntritt





Inspektion und Wartung von WDV-Systemen





Instandhaltungsleitfaden
Beschichtungen und Verputze auf Fassaden
und Wärmedämm-Verbundsysteme



Herausgeber:
BV Ausbau und Fassade
BV Farbe Gestaltung Bautenschutz
Stand: März 2011



Instandhaltungsleitfaden

Inhalt



- Alterungs- und Abnutzungserscheinungen
 - Farbtonveränderung
 - Kreiden/Absanden
 - Rissbildungen
 - Anschlüsse und Bewegungsfugen



Instandhaltungsleitfaden

Inhalt

- Alterungs- und Abnutzungserscheinungen
- Nutzungsbedingte Einflüsse
 - Beschädigungen der Oberfläche
 - Nachträgliche Montagen
 - Kipplüftung



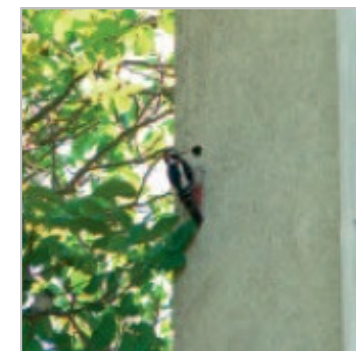
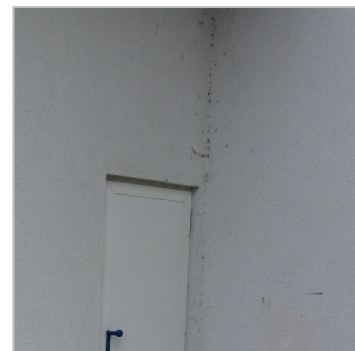
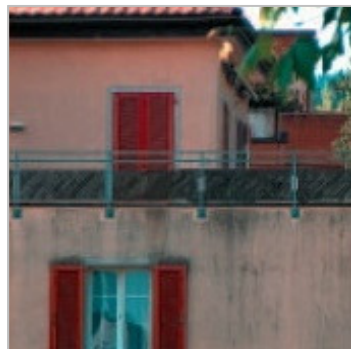
Quelle: Instandhaltungsleitfaden



Instandhaltungsleitfaden

Inhalt

- Alterungs- und Abnutzungserscheinungen
- Nutzungsbedingte Einflüsse
- Umweltbedingte Einflüsse
 - Belastung durch Wasser und/oder Schnee/Hagel/Sturm
 - Staub-Belastung
 - Bewuchs (Algen/Pilze/Flechten)
 - Mauerspinnen
 - Spechte



Quelle: Instandhaltungsleitfaden



Instandhaltungsleitfaden

Inhalt

- Alterungs- und Abnutzungserscheinungen
- Nutzungsbedingte Einflüsse
- Umweltbedingte Einflüsse
- Bewertung von Fassaden
 - Konstruktiver Witterungsschutz
 - Feuchtebelastung
 - Verschmutzungsbelastung
 - Bepflanzung und Begrünung
 - Anschlüsse/Leibungsbildung
 - Fugen
 - Farbton
 - Weitere Bauteile an Fassaden





Instandhaltungsleitfaden

Inhalt



- Alterungs- und Abnutzungserscheinungen
- Nutzungsbedingte Einflüsse
- Umweltbedingte Einflüsse
- Bewertung von Fassaden
- Planung von Inspektion und Wartung



Instandhaltungsleitfaden

Inhalt

- Alterungs- und Abnutzungserscheinungen
- Nutzungsbedingte Einflüsse
- Umweltbedingte Einflüsse
- Bewertung von Fassaden
- Planung von Inspektion und Wartung
- Tipps und Pflegehinweise für Eigentümer / Verwalter / Mieter



Quelle: Instandhaltungsleitfaden



Instandhaltung von WDVS

Aspekt – Brandschutz?



Quelle: Techn. Systeminformation, WDVS und Brandschutz



WDVS und Brandschutz

WDVSysteme
Fachverband Wärmedämmverbundsysteme e.V.

Ausgabe 3
21. Juli 2015

TECHNISCHE SYSTEMINFORMATION

KOMPENDIUM

WDVS und BRANDSCHUTZ

Ausgabe 2016

Deutsches Institut für Bautechnik **DIBt**

Newsletter

03/2015

Ausgabe 3
21. Juli 2015

INHALT

- Erste Chemikalien unter der Chemikalien-Verordnung (REACH)
- Merkblatt (Stand 18.06.2015) zur Sicherstellung der Schutzfunktion von Wärmedämmverbundsystemen (WDVS)
- Konstruktive Maßnahmen zur Verbesserung der Brandschutzfunktion von Wärmedämmverbundsystemen
- DIBt auf der Afta in Südafrika
- Kurzberichte aus dem Bauwesen
- Imperfektes Nagelelement
- Dauerschwingprüfung dynamischer Bauteile
- Nachruf auf Heilmann
- Ausschreibung
- Veranstaltung DIBt-Treffpunkt und Abdichtung

DIBt-Newsletter 3/2015

Bauministerkonferenz

Merkblatt (Stand 18.06.2015)

Empfehlungen zur Sicherstellung der Schutzwirkung von Wärmedämmverbundsystemen (WDVS) aus Polystyrol

In Einzelfällen ist es vorgekommen, dass Fassaden mit Wärmeverbundsystemen aus Polystyrol in Brand geraten sind. Die Bauministerkonferenz hat sich dieser Problematik angenommen und bestätigt, dass entsprechend der Zulassung hergestellte WDVS mit Polystyrol-Dämmstoffen sicher sind. Darüber hinaus wurde ein Forschungsauftrag unter Beteiligung von Vertretern der Feuerwehren erteilt, um eine weitere Verbesserung der Widerstandsfähigkeit dieser Fassadensysteme auch unter Brandeinwirkungen von außen zu prüfen.

Im Ergebnis sind bei Neubauten und Modernisierungen modifizierte technische Regelungen für Fassadensysteme mit Polystyrol-Dämmplatten vorgesehen. Bei Bestandsbauten mit Fassadensystemen aus Polystyrol werden nachfolgende Maßnahmen empfohlen, die die Eigentümer oder andere Verfügungsberechtigte eigenverantwortlich umsetzen können.

Instandhaltung der Fassade

Die ordnungsgemäße Instandhaltung des Wärmedämmverbundsystems ist Voraussetzung für die Schutzfunktion einer Fassade im Fall einer Brandeinwirkung von innen oder außen. Hierzu gehört insbesondere die regelmäßige Kontrolle der gesamten Fassade auf Beschädigungen. Putzschäden bedürfen immer einer zeitnahen und fachgerechten Beseitigung um die Schutzfunktion des Systems gegen Feuchtigkeit oder Brandeinwirkung zu gewährleisten.

Vermeidung von Brandlasten an der Außenfassade

Bei der Lagerung von brennbaren Materialien (z. B. Brennholz) wird ein Mindestabstand von drei Metern zur Fassade empfohlen. Bei der Aufstellung von Müllcontainern oder Mülltonnen aus Kunststoff direkt am Gebäude sollte eine geschlossene Einhausung aus nichtbrennbarem Material (z. B. aus Stahl oder Beton) vorgesehen werden.

Nachträgliches Aufbringen von WDVS an bestehende Gebäude

Wärmedämmverbundsysteme erfüllen ihre Schutzfunktion erst, wenn der Einbau entsprechend den technischen Regelungen fertiggestellt ist. Für die Bauphase und Baustellensituation ergibt sich in Bezug auf den Brandschutz eine besondere Verantwortung, die von den am Bau Beteiligten wahrzunehmen ist. Dies sind neben dem Bauherrn insbesondere der Unternehmer und ggf. der Bauleiter. Besonderes Augenmerk muss dem vorbeugenden Brandschutz und der Sicherheit der Rettungswege (Treppen und Anlieherstiegen) gelten, wenn an genutzten Gebäuden nachträglich WDVS aufgebracht werden. Für Gebäude der Gebäudeklassen 4 und 5 sowie für Sonderbauten sollte daher, ehe mit der Bauausführung der WDVS, ein in Brandschutzfragen erfahrener Fachbauleiter bestellt werden.

Weiterführende Informationen:
Linksammlung (Fachverband WDVS, DIBt, AGBF, etc.)

8



Brandschutz bei bestehenden WDVS

In Einzelfällen ist es vorgekommen, dass Fassaden mit Wärmedämmverbundsystemen aus Polystyrol in Brand geraten sind.

Die Bauministerkonferenz hat sich dieser Problematik angenommen und bestätigt, dass entsprechend der Zulassung hergestellte WDVS mit Polystyrol-Dämmstoffen sicher sind.





Brandschutzmaßnahmen von WDVS - aktuell

Schutzmaßnahmen:

„Raumbrand-Szenario“ (grün)

„Sockelbrand-Szenario“ (weiß)



Dämmdicke: $d \leq 100$ mm

Dämmdicke: $100 \text{ mm} < d \leq 300$ mm

Dämmdicke: $100 \text{ mm} < d \leq 300$ mm

Dämmdicke: $100 \text{ mm} < d \leq 300$ mm

umlaufender Brandriegel

Sturzschutz

dreiseitige Einhausung



DIBt Newsletter 03/2015



Instandhaltung von Fassaden

Die ordnungsgemäße Instandhaltung des Wärmedämmverbund-Systems ist Voraussetzung für die Schutzwirkung einer Fassade im Fall einer Brandeinwirkung von innen oder außen. Hierzu gehört insbesondere die regelmäßige Kontrolle der gesamten Fassade auf Beschädigungen.

Putzschäden bedürfen immer einer zeitnahen und fachgerechten Beseitigung um die Schutzwirkung des Systems gegen Feuchtigkeit oder Brandeinwirkung zu gewährleisten.





Instandhaltung von WDVS

Putzschäden





Instandhaltung von WDVS

Putzschäden

Bei einer Vielzahl von Einzelbeschädigungen empfiehlt sich ggf. eine vollflächige putztechnische Überarbeitung des WDV-Systems.

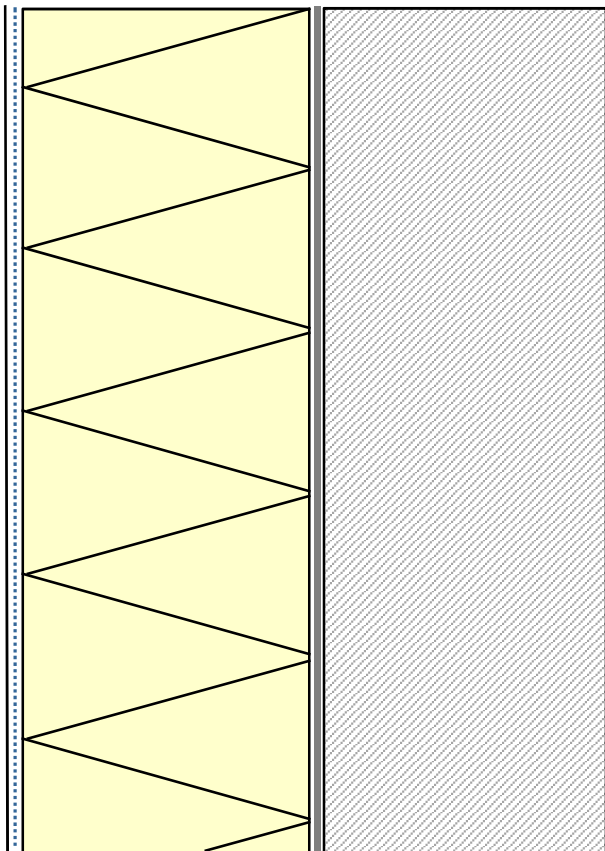
Empfehlung:
Überprüfung/Ertüchtigung des Brandschutzes.





Brandschutzertüchtigung von WDVS

Im Zuge der putztechnische Überarbeitung von WDVS:



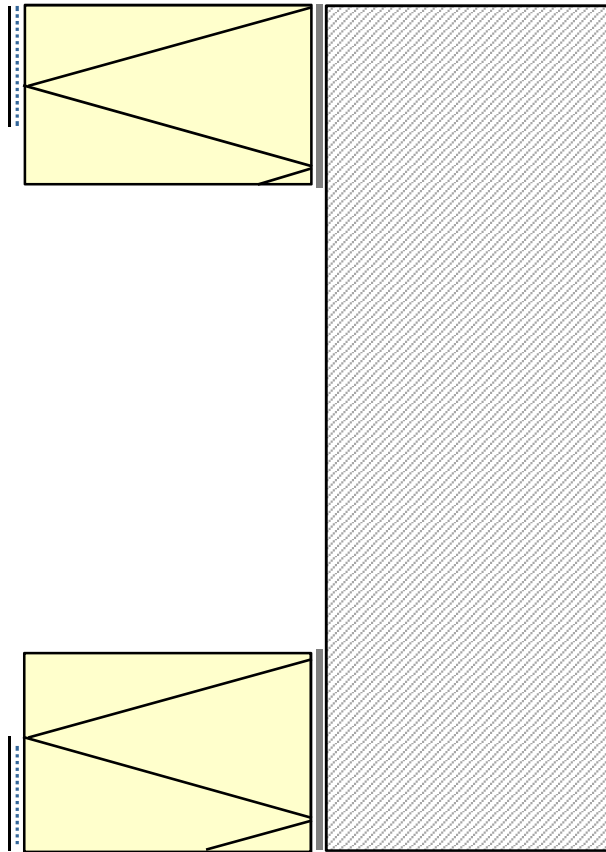
Dämmdicke: $d \leq 100$ mm

Dämmdicke: $100 \text{ mm} < d \leq 300$ mm

umlaufender Brandriegel

Brandschutzertüchtigung von WDVS

Im Zuge der putztechnische Überarbeitung von WDVS:



Dämmdicke: $d \leq 100$ mm

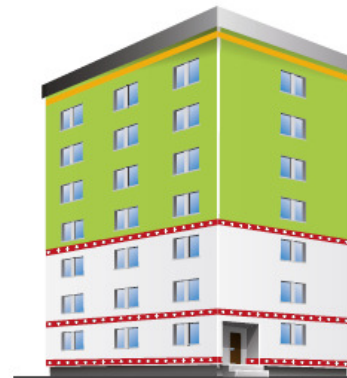
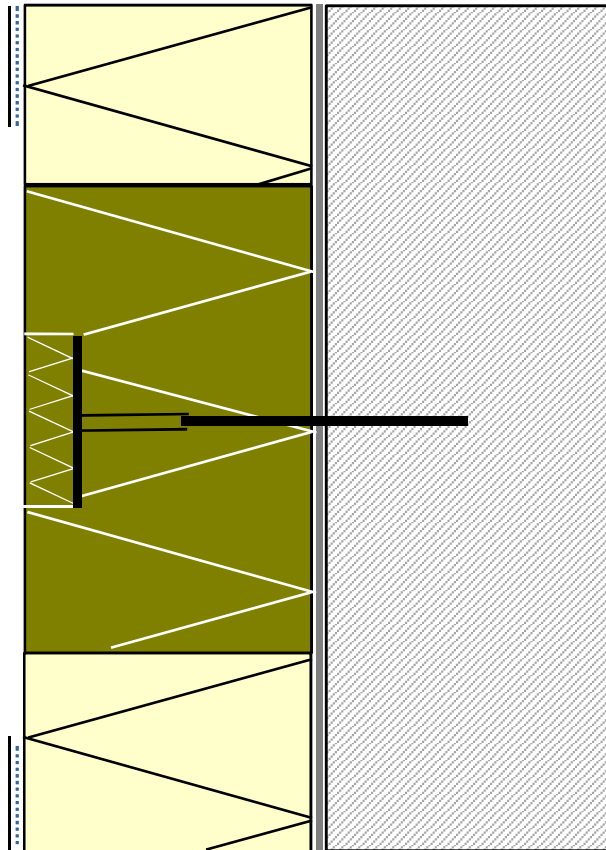
Dämmdicke: $100 \text{ mm} < d \leq 300$ mm

umlaufender Brandriegel

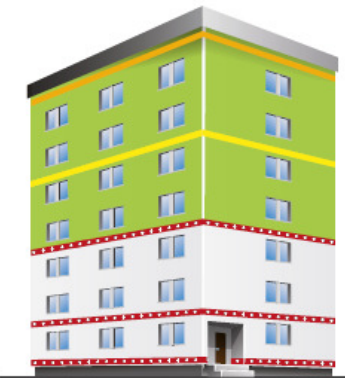


Brandschutzzertüchtigung von WDVS

Im Zuge der putztechnische Überarbeitung von WDVS:



Dämmdicke: $d \leq 100 \text{ mm}$



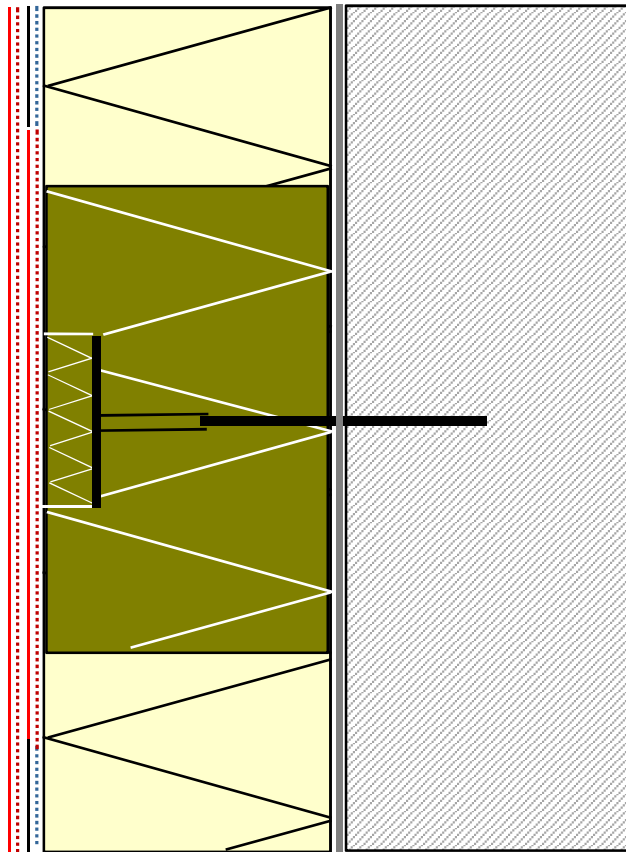
Dämmdicke: $100 \text{ mm} < d \leq 300 \text{ mm}$

umlaufender Brandriegel



Brandschutzzertüchtigung von WDVS

Im Zuge der putztechnische Überarbeitung von WDVS:



Dämmdicke: $d \leq 100$ mm

Dämmdicke: 100 mm $< d \leq 300$ mm

umlaufender Brandriegel



Putztechnische Überarbeitung von WDVS – **Regelkonform?**



Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung (abZ) stellt eine technische Baubestimmung für Bauarten dar. Wird von einer technischen Baustimmung wesentlich abgewichen, ist eine abZ oder eine Zustimmung im Einzelfall erforderlich (siehe § 24 LBO-NRW).

Die abZ enthalten eine Öffnungsklausel im Abschnitt 4.x „weitere Hinweise“ der abZ (in der Regel 4.9).

Hier heißt es:

Abweichende Ausführungen eines WDVS von den Vorgaben dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung sind im Einzelfall zu beurteilen und bedürfen ggf. zusätzlicher Nachweise.



Ideen mit Zukunft.

Putztechnische Überarbeitung von WDVS – Regelkonform?



Gutachterliche Stellungnahme zum Aufbringen von neuen Putzschichten auf bestehende Wärmedämm-Verbundsystem

Auftraggeber: IWM
Industrieverband WerkMörtel e.V.
Düsseldorfer Straße 50
47051 Duisburg

Sahlmann & Partner GbR
Rathenusaße 19
04179 Leipzig
GERMANY
Tel.: +49 341 45300-0
Fax: +49 341 45300-27
gbr@sap-sahlmann.com

Dieser Bericht darf nur ungekürzt vervielfältigt werden. Eine Veröffentlichung, auch auszugsweise, bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Sahlmann & Partner GbR.

Diese Unterlage enthält 22 Textseiten.

1. Ausfertigung -

Leipzig, den 25.02.2014
Auftrag: G130915_1

Dr.-Ing. M. Reuschel

i.A. Dipl.-Ing. A. Prof
Projektbearbeiter

Gesellschafter:
Dr.-Ing. Mathias Reuschel
Dr.-Ing. Martin Brose
Umsatzsteuer-Identifikationsnr.
DE141581610
Deutsche Kreditbank AG
Konto-Nr. 1 391 176
BLZ 120 300 00
IBAN DE4512030000001391176
BIC BYLADEM1001

www.sup-gruppe.com

Vorsitzender der S&P Gruppe
Dr. Mathias Reuschel



Gutachterliche Stellungnahme zur Frage des Bestandes von allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen von Wärmedämmverbundsystemen bei Aufbringen neuer Putzschichten

Auftraggeber: IWM
Industrieverband WerkMörtel e.V.
Düsseldorfer Str. 50
47051 Duisburg

Vorgelegt von: Dr. Barbara Gay
Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht,
Rechtsanwälte Kapellmann und Partner mbB

Gutachterliche Stellungnahme - 5332/2008



Putztechnische Überarbeitung von WDVS - Mappe 05/14

KUNDENAUFTRAG // PUTZE



Anhand dieses Beispielobjekts lässt sich die Instandsetzung des WDVS unter Einhaltung der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung darstellen

WDVS reparieren

→ **WDVS-INSTANDSETZUNG** Müssen Wärmedämm-Verbundsysteme instandgesetzt werden, dann gelten verschiedene Vorschriften, die die Durchführung regeln. Jetzt wurde der Weg frei gemacht für eine bauordnungsrechtlich konforme Überarbeitung von WDVS aus ESP und Mineralwolle.

Die Instandsetzung von WDVS ist eine seit langer Zeit kontrovers diskutierte Geschichte. Was geht aus technischer Sicht? Was ist juristisch sicher? Was sind die Kernpunkte einer solchen Maßnahme? Die technische Möglichkeit, WDVS-Systeme durch das Auftragen einer neuer Putzschicht bzw. eines neuen Putzsystems instand zu setzen, zählt in Deutschland zu den am häufigsten durchgeführten Maßnahmen. Aufgrund der fehlenden technischen Regelungen dafür und des in Deutschland für Wärmedämm-Verbundsysteme benötigten Verwendbarkeitsnachweises führte dies in der Vergangenheit häufig zu Unsicherheiten sowie zahlreichen Streitigkeiten.

Welche Zulassungen und Vorschriften muss ich beachten? Gemäß des gültigen Bauordnungsrechts zählen Wärmedämm-Verbundsysteme zu den nichtgeregel-

ten Bauarten. Daher bedürfen WDVS eines bauordnungsrechtlichen Verwendbarkeitsnachweises. Die allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen (abZ) des Deutschen Instituts für Bautechnik (DIBt) stellen diesen bauordnungsrechtlichen Verwendbarkeitsnachweis dar. Bei der Ausführung der Instandsetzung des WDVS darf daher nicht wesentlich von diesen allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen abgewichen werden.

Wie setze ich ein WDVS nun bauordnungsrechtlich konform instand? Der Industrieverband WerkMörtel e.V. (IWM) hat nun für seine Mitglieder (darunter sind verschiedene WDVS-Hersteller) auf Grundlage eines in Auftrag gegebenen Gutachtens den Weg für eine bauordnungsrechtlich konforme Überarbeitung von WDVS aus EPS und Mineralwolle frei gemacht. Das beschädigte und in-

stand zu setzende WDVS muss eingehend geprüft werden. Hierbei liegt das Augenmerk insbesondere auf der Art und Dicke der vorhandenen Beschichtung und auch auf der Funktionalität der vorhandenen Verklebung bzw. Befestigung des WDVS am Untergrund.

Für die Instandsetzung bedarf es dann der Zuordnung des bestehenden WDVS zu einer entsprechenden gültigen abZ eines IWM Mitglieds. Hieraus werden dann die mit der Altbeschichtung verträglichen neuen Putzlagen ausgewählt und auf ihren maximalen Gesamtaufbau hin abgestimmt.

Praktisches Anwendungsbeispiel Der Oberputz und die Armierungslage eines WDVS mit EPS Dämmstoffen aus den neunziger Jahren sind nach einem Hagelschaden stark beschädigt. Über das verwendete System liegen keine Daten oder Dokumentationen vor. Eventuell wurde das bestehende System vor 1994 ohne allgemeine bauaufsichtliche Zulassung erstellt, da die abZ's erst mit Novellierung des Bauordnungsrechts im Jahr 1994 eingeführt wurden.

Damit das WDVS nun instandgesetzt werden kann, müssen Sie eine umfassende Bestandsaufnahme des bestehenden Systems machen und hierbei folgende Punkte ermitteln: Art, Dicke und Menge des vorhandenen Klebemörtels, die Art und Dicke des Dämmstoffs und Art und Anzahl der vorhandenen Befestigung. Weiterhin zu erfassen sind Art und Dicke des Unterputzes mit Gewebe sowie die Art und Dicke des Oberputzes.

Anhand der ermittelten Daten ordnet man nun das vorhandene WDVS einer aktuell gültigen allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zu. Anhand dieser Zulassungen lassen sich die maximal zulässigen Putzstärken für die Putzlagen ermitteln. Für das Schadensobjekt ziehen wir beispielhaft die abZ Z-33.41-127 der Baumit GmbH heran. Darin ist der mineralische Armierungsmörtel ProContact DC 56 mit einer maximalen Schichtstärke von 10 mm und der mineralische Oberputz KratzPutz KRP mit der maximalen Schichtstärke von 15 mm benannt. Dies ergibt in Summe eine zugelassene mineralische Beschichtung mit maximal 25 mm Dicke. Die Gesamtputzdicke der mineralischen Beschichtung des bauseitigen vorhandenen WDVS beträgt 7 mm, bestehend aus 4 mm dicker Armierungslage und einem Oberputz mit 3 mm Dicke. Das für die Instandsetzung neu aufzubringende Putzsystem soll ebenfalls mineralisch sein und aus einer Dünnbeschichtung bestehen. Aus der genannten abZ wurden als geeignete Produkte Baumit ProContact DC 56 in einer Schichtdicke von 4 mm und Baumit NanoporTop in einer Schichtdicke von 3 mm ermittelt. Somit ergibt sich eine Gesamtputzdicke, bestehend aus Alt- und Neuputz, von 14 mm Dicke. Diese Ausführung ist durch die maximale Schichtdicke der ausgewählten Zulassung abgedeckt. Das WDVS wird nun den gewerkeüblichen Untergrundüberprüfungen, z. B. zur Tragfähigkeit, unterzogen. Ist der Untergrund mit Ausnahme der Beschädigungen in Ordnung, kann mit dem ausgewähltem Putzsystem Instandgesetzt werden.

VORTEILE FÜR DEN NUTZER

- Von einer Instandsetzung entsprechend der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung profitiert der Gebäudeeigentümer z. B. durch diese Punkte
- Die Lösung ist **technisch funktional**
 - Es ist **kein Rückbau** erforderlich
 - Die Instandsetzung ist **juristisch sicher**
 - Die Systeme sind in der Praxis **langjährig bewährt**
 - Ressourcen werden geschont**

Fazit Wird die Instandsetzung nach dem vorstehen genannten Ablauf geplant und realisiert, so stellt dieses Vorgehen eine nicht wesentliche Abweichung von der für die Instandsetzung angewendete allgemeine bauaufsichtliche Zulassung dar. Damit ist das neue instandgesetzte WDVS über diese abZ bauordnungsrechtlich zugelassen. Durch diese in der Umsetzungsphase befindliche Neuregelung steht eine wegweisende und sichere Variante zur Instandsetzung von bestehenden Wärmedämm-Verbundsystemen zur Verfügung.

Kay Beyen

Der Autor ist Leiter der Anwendungstechnik bei der Baumit GmbH

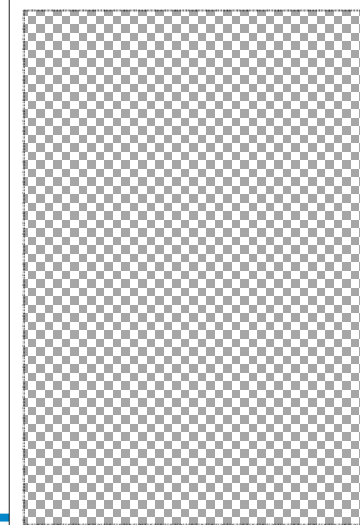


Foto: Baumit GmbH



Vermeidung von Brandlasten an der Außenfassade

Bei der Lagerung von brennbaren Materialien (z. B. Brennholz) wird ein Mindestabstand von drei Metern zur Fassade empfohlen.

Bei der Aufstellung von Müllcontainern oder Mülltonnen aus Kunststoff direkt am Gebäude sollte eine geschlossene Einhausung aus nichtbrennbarem Material (z. B. aus Stahl oder Beton) vorgesehen werden.





Instandhaltung und Wartung von WDVS



Instandhaltungsleitfaden Beschichtungen und Verputze auf Fassaden und Wärmedämm-Verbundsysteme



Bundesverband Farbe Gestaltung Bautenschutz

BUNDESVERBAND AUSBAU UND FASSADENSCHUTZ

Im Zentrum des Bundesverbandes Deutscher Baufachhandwerker

2016 Ausgabe

TECHNISCHE SYSTEMINFORMATION

KOMPENDIUM WDVS und BRANDSCHUTZ

WDVSysteme

Ausgabe 3
21. Juli 2015



Newsletter 03/2015

Deutscher Institut für Bautechnik DIBt

INHALT

Erste Chemikalien in Bauprodukten zuteilungspflichtig unter der Chemikalienverordnung REACH 1
Merkblatt (Stand 18.06.2015) – Empfehlungen zur Sicherstellung der Schutzwirkung von Wärmedämmverbundsystemen (WDVS) aus Polystyrol 8

Konstruktive Ausbildung von Verankerungen zur Verbesserung des Brandwiderstandes von Verbundsystemen mit EPS-D

DIBt auf der African Construction Summit in Südafrika

Kurzberichte über abgeschlossene Bauverfahren im Bereich Imperfektionsmaßnahmen und Regelkonstruktionen

Dauerhaftigkeit von dynamischer Beanspruchung

Nachruf auf Herrn Hans-Peter Ausarbeitung Heinrich-Bub

Veranstaltungshinweis DIBt-Treffpunkt Neues aus dem Baubereich in LA

Veranstaltungshinweis DIBt-Treffpunkt Neues aus dem Baubereich in LA

Veranstaltungshinweis DIBt-Treffpunkt Neues aus dem Baubereich in LA

Veranstaltungshinweis DIBt-Treffpunkt Neues aus dem Baubereich in LA

DIBt Newsletter 3/2015

Baumministerkonferenz

Merkblatt (Stand 18.06.2015)

Empfehlungen zur Sicherstellung der Schutzwirkung von Wärmedämmverbundsystemen (WDVS) aus Polystyrol

In Einzelfällen ist es vorgekommen, dass Fassaden mit Wärmedämmverbundsystemen aus Polystyrol in Brand geraten sind. Die Baumministerkonferenz hat sich dieser Problematik angenommen und bestätigt, dass entsprechend der Zulassung hergestellte WDVS mit Polystyrol-Dämmstoffen sicher sind. Darüber hinaus wurde ein Forschungsauftrag unter Beteiligung von Vertretern der Feuerwehren erteilt, um eine weitere Verbesserung der Widerstandsfähigkeit dieser Fassadelemente auch unter Brandeinwirkungen von außen zu prüfen.

Im Ergebnis sind bei Neubauten und Modernisierungen modifizierte technische Regelungen für Fassadelemente mit Polystyrol-Dämmstoffen vorgesehen. Bei Bestandsbauten mit Fassadelementen aus Polystyrol werden nachfolgende Maßnahmen empfohlen, die die Eigentümer oder andere Verfügungsberechtigte eigenverantwortlich umsetzen können.

Instandhaltung der Fassade
Die zutragungsgemäße Instandhaltung des Wärmedämmverbundsystems ist Voraussetzung für die Schutzwirkung einer Fassade im Fall einer Brandeinwirkung von innen oder außen. Hierzu gehört insbesondere die regelmäßige Kontrolle der gesamten Fassade auf Beschädigungen. Putzschäden bedürfen immer einer zeitnahen und fachgerechten Beseitigung, um die Schutzwirkung des Systems gegen Feuchtigkeit oder Brandeinwirkung zu gewährleisten.

Vermeidung von Brandlasten an der Außenfassade
Bei der Lagerung von brennbaren Materialien (z. B. Brennholz) wird ein Mindestabstand von

dreißig Metern zur Fassade empfohlen. Bei der Aufstellung von Mülltonnen oder Mülltonnen aus Kunststoff direkt am Gebäude sollte eine geschlossene Einhausung aus nichtbrennbarem Material (z. B. aus Stahl oder Beton) vorgesehen werden.

Nachträgliches Aufbringen von WDVS an bestehenden Gebäuden
Wärmedämmverbundsysteme erfüllen ihre Schutzfunktion erst, wenn der Einbau entsprechend den technischen Regelungen fertiggestellt ist. Für die Bauphase und Baustellenabwicklung ergibt sich in Bezug auf den Brandschutz eine besondere Verantwortung, die von den am Bau Beteiligten wahrzunehmen ist. Dies sind neben dem Bauherrn insbesondere der Unternehmer und ggf. der Bauherr. Besonderes Augenmerk muss dem vorbeugenden Brandschutz und der Sicherheit der Rettungswege (Treppen und Ankerstellen) gelten, wenn an genutzten Gebäuden nachträglich WDVS aufgebracht werden. Für Gebäude der Gebäudeklassen 4 und 5 sowie für Sonderbauten sollte daher, ehe mit der Bauausführung der WDVS, ein in Brandschutzfragen erfahrener Fachbauleiter bestellt werden.

Weiterführende Informationen:
Leitfaden (Fachverband WDVS, DIBt, AGBF, etc.)



Instandhaltung und Wartung von WDVS



Hinweis zur Gewährleistung:

Pflege, Wartung und Instandsetzungsmaßnahmen betreffen nicht die mögliche Beseitigung von Mängeln innerhalb der Gewährleistungszeit, die durch fehlerhafte und damit nachbesserungspflichtige Ausführungs- und/oder Planungsfehler entstanden sind.

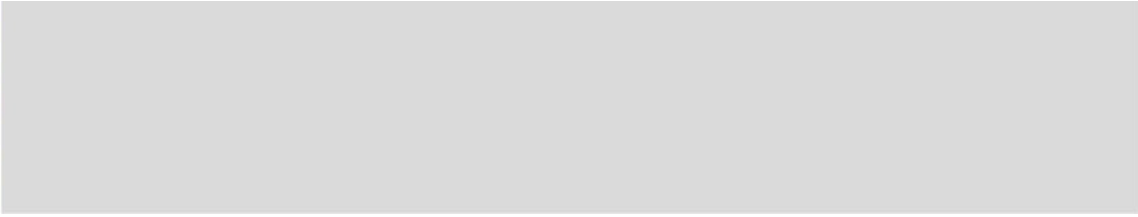
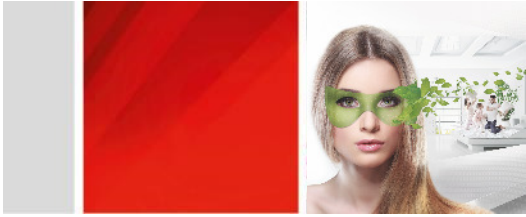
Instandhaltungsleitfaden
Beschichtungen und Verputze auf Fassaden
und Wärmedämm-Verbundsysteme



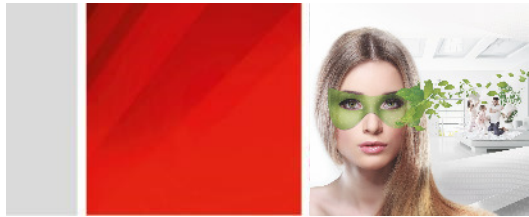
Bundesverband
Farbe Gestaltung
Bautenschutz

BUNDESVERBAND
AUSBAU UND FASSADE
Im Zentrum der Deutschen Bauwirtschaft





Fragen?



Herzlichen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit.